

»» Bauen, Wohnen, Energie sparen



KfW-Newsletter vom 09.08.2022

Antragstopp in Zuschussvariante Barrierereduzierung (455-B)

Der Zuschuss wird finanziert aus Mitteln des Bundeshaushaltes. Wegen der enorm hohen Nachfrage sind die Fördermittel für Maßnahmen zur Barrierereduzierung bereits ausgeschöpft. Ab sofort können Sie daher keine Anträge mehr für den Investitionszuschuss Barrierereduzierung (455-B) stellen.

Bereits zugesagte Anträge sind nicht betroffen.

Haben Sie schon eine Zusage/Antragsbestätigung erhalten? Dann ist Ihr Zuschuss für Sie reserviert. Wir zahlen ihn aus, sobald Sie die Fördervoraussetzungen nachweisen.

Sollten im kommenden Jahr wieder Fördermittel bereitgestellt werden, dann informieren wir Sie rechtzeitig darüber auf unserer Internetseite und in unserem Newsletter.

[» Zum Zuschuss Barrierereduzierung](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KfW Bankengruppe

Folgen Sie uns auf



Impressum

KfW | Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 74 31-0 | Fax: 069 74 31-29 44 | VLInxKreditF@kfw.de

Wir versenden unsere Newsletter entsprechend unserer [Datenschutzgrundsätze](#).

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird durch den Vorstand (Stefan Wintels [Vorsitzender], Melanie Kehr, Christiane Laibach, Bernd Loewen und Dr. Stefan Peiß) vertreten.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114104280.

Bildnachweis:

Für den Newsletter wurden u. a. Bilder von folgenden Fotografen/Agenturen verwendet:
Urheber: Lena Burmann / Quelle: KfW Bankengruppe

Newsletter abmelden:

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte [hier](#).

Textversion:

Klicken Sie [hier](#) um den Newsletter in reiner Textform zu erhalten.